



Budget 2018 - Bericht der Bau- und Planungskommission (BPK)

1. Rechtliche Grundlagen

Gestützt auf § 19 Abs. 2 lit. i des Geschäftsreglements für den Einwohnerrat überweist das Büro das Budget 2018 an seiner Sitzung vom 16. November 2017 direkt an die BPK zur Vorberatung.

2. Sitzungsablauf

Die Kommission berät die Vorlage an ihren Sitzungen vom 13. und 27. November 2017 sowie am 04. Dezember 2017, wobei sie ihr Augenmerk wie gehabt auf die Anträge (S. 10 bis 12) bzw. auf die Kapitel Stadtbauamt (S. 31 ff.), Betriebe (S. 18 ff.) und Spezialfinanzierungen (S. 38 ff.) legt. Hierzu lädt sie neben den zuständigen Stadträten Franz Kaufmann und Daniel Spinnler auch die beiden Bereichsleiter Thomas Noack (Stadtbauamt) und Martin Strübin (Betriebe) ein. Gemeinsam stehen sie der Kommission Rede und Antwort.

3. Beratung

3.1 Vorbemerkungen

Gemäss § 7 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Liestal sind neue einmalige Ausgaben bis 300'000 CHF grundsätzlich im Budget zu beschliessen. Infolgedessen prüft die BPK nachfolgend vornehmlich jene Projekte mit Investitionen < 300'000 CHF, für welche nicht zwingend eine Sondervorlage erstellt werden muss. Des Weiteren werden die wichtigsten Positionen der Erfolgsrechnung abgehandelt. Im Folgenden werden die zentralen Aspekte aus der Kommissionsberatung wiedergegeben. Soweit dem Bericht keine ergänzenden Erläuterungen seitens der BPK zu entnehmen sind, wird auf die Vorlage verwiesen. Die Kommission schliesst sich in diesen Punkten den Erwägungen des Stadtrats an.

3.2 Ausgewählte Punkte aus der Kommissionsberatung

Erweiterung Primarschule Gestadeck (Planung), vgl. S.31/32: Liestal benötigt in den kommenden Jahren zusätzlichen Schulraum. Die bisherige Planung (Wettbewerb) hat gezeigt, dass der Neubau des Gestadeck-Schulhauses sehr teuer wird. Bevor die Planung für den Neubau weitergeführt wird, möchte die Stadt Liestal deshalb alle möglichen Alternativen sorgfältig prüfen. Insbesondere soll auch abgeklärt werden, ob der Kauf inkl. Umbau/Sanierung der Schulanlage Burg eine mögliche Alternative wäre. Dies weil seitens des Kantons

ein Verkauf der Schulanlage Burg in Betracht gezogen wird. Dazu müssen die Auswirkungen einer solchen Variante auf die Finanzierbarkeit, die Verfügbarkeit auf der Zeitachse sowie den Schulbetrieb untersucht werden (ggf. auch mit Überbrückungslösungen mit Containergebäuden). Die BPK nimmt die Ausführungen des Stadtbauamts zur Kenntnis.

Sporthalle Frenke – Erneuerung Warmwasseraufbereitung (Realisation), vgl. S.32: Die Schulanlage Frenke wurde ursprünglich mit einer zentralen Warmwasseraufbereitung gebaut. Im Zuge des Neubaus der Primarschule wurde die Warmwasseraufbereitung auf ein dezentrales Konzept umgestellt (jeweils mittels Anschluss an die vorhandene Fernwärme). Mit dem Umbau der Sekundarschule Frenke braucht es deshalb einen separaten Fernwärmeanschluss für die Sporthalle. Auf Nachfrage eines Mitglieds der BPK, ob auch eine günstigere, lokale Wassererwärmung mittels elektrischer Durchflusserhitzer geprüft wurde, antwortete das Stadtbauamt, dass diese Variante betrachtet wurde, aber aufgrund den beim Duschen kurzfristig hohen anfallenden Wärmemengen weniger geeignet sei. Die BPK nimmt von dieser Information Kenntnis.

Werkhof – Erneuerung Warenlift (Realisation), vgl. S.32: Auf Rückfrage der Kommission versichern die Betriebe, dass die Erneuerung aufgrund der fehlenden Ersatzteile sowie aus Sicherheitsbedenken notwendig ist (der Lift entspricht nicht den heutigen Sicherheitsvorschriften, da der Lift über keine inneren Türen verfügt und somit unter Umständen Gegenstände oder Körperteile zwischen Lift und Liftschacht eingeklemmt werden können). Die fehlenden Ersatzteile können dazu führen, dass der Lift plötzlich dauerhaft nicht mehr weiterbetrieben werden kann, was den Betrieb des Werkhofs massiv behindern würde. Die BPK nimmt von dieser Information Kenntnis.

Revision Teilzonenreglement Zentrum (Planung), vgl. S.33: Bereits im Entwicklungsplan 2017-2021 wurde festgestellt, dass das aus dem Jahre 2002 stammende Teilzonenreglement Zentrum zwar einen wichtigen Beitrag zum Erhalt des historischen Ortsbilds beigetragen hat, aber hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung des Stedtli und dem Erhalt der historischen Bausubstanz durch wirtschaftliche Nutzung diverse Schwächen und damit deutliches Entwicklungspotential hat. Das Stadtbauamt führt aus, dass die Revision deshalb primär die Kernzone (Stedtli) betrifft und dazu externe fachliche und zeitliche Unterstützung hinzugezogen werden soll. Die BPK nimmt von dieser Information Kenntnis.

Revision Zonenreglement Landschaft (Planung), vgl. S.34: Auf Nachfrage der Kommission nach den allfälligen Defiziten des bestehenden Reglements führt das Stadtbauamt aus, dass es im heutigen Reglement viele Landschaftsschutzzonen gibt, aber wenig konkrete Massnahmen. Weiter hält das Stadtbauamt fest, dass es im Landschaftsgebiet nur eine Gefahrenhinweiskarte gibt und Rutschgebiete eingearbeitet werden müssen. Allfällige Vorschriften müssen im Rahmen der Revision geklärt werden. Die BPK nimmt von dieser Information Kenntnis.

Heidenlochstrasse (Planung), vgl. S.34/35: Das Stadtbauamt informiert, dass mit der AAGL bereits ein Konzept für eine zusätzliche Bushaltestelle erstellt wurde, welches in der Planung berücksichtigt werden wird. Bei der Erneuerung der Heidenlochstrasse wird aufgrund von juristischen Betrachtungen darauf verzichtet, Anwänderbeiträge zu erheben. Dadurch und aufgrund der Länge der Strasse ist heute bereits klar, dass die Kosten 4 Mio. CHF übersteigen werden und dadurch für den späteren Baukredit eine Volksabstimmung notwendig sein wird. Die BPK nimmt von dieser Information Kenntnis.

Parkierungskonzept (Planung), vgl. S.35: Die BPK begrüsst die Erstellung eines Parkierungskonzepts und weist darauf hin, dass das Konzept möglichst zügig erstellt werden soll, so dass es bei der Beratung zukünftiger Quartierpläne bereits zur Verfügung steht.

Parkleitsystem (Planung und Realisation), vgl. S.36: Die BPK begrüsst die Planung und Erstellung eines Parkleitsystems und weist darauf hin, dass das System so aufgebaut sein soll, dass es ohne grössere Umbauten/ Anpassungen auch mit zukünftigen Parkhäusern oder z.B. mit einer zukünftige Parkierungszone am Fischmarkt ergänzt werden kann.

Gasstrasse, Weierweg, Gerbergasse (Realisation), vgl. S.36: Auf Nachfrage der Kommission führt das Stadtbauamt aus, dass im Rahmen der Realisation der Querschnitt der Strasse an die Quartierplanung Weiermatt angepasst wird und die Strasse an verschiedenen Orten überquerbar sein muss, damit die neuen Siedlungsgebiete für den Langsamverkehr gut ans Zentrum angeschlossen werden. Die Erstellung einer Fussgängerbrücke wurde durch das Stadtbauamt geprüft, aber aus Akzeptanzgründen wie auch aus Kostengründen verworfen. Die BPK regt an, dass die Lösung für die Querungsmöglichkeiten in der BPK vorbesprochen werden soll.

Fahrzeuersatz Betriebe, vgl. S.11: Stadtrat Daniel Spinnler und Bereichsleiter Martin Strübin orientieren die BPK über die von den Betrieben geführte Mehrjahresplanung zur Bewirtschaftung des Fahrzeugparks. In der Liste werden sämtliche Fahrzeuge mit Verwendungszweck, Zusatzgeräten, Beschaffungs- und Unterhaltskosten, Beschaffungsjahr, Zustand sowie dem geplanten Ersatzjahr geführt. Anhand der Liste zeigen die beiden Herren auf, dass Verschiebungen von Ersatzbeschaffungen älterer Fahrzeuge fallweise zu hohen Unterhaltskosten geführt haben und es deshalb nicht sinnvoll ist ein Ersatz beliebig lange zu verschieben. Die drei gemäss Mehrjahresplanung im Budget 2018 zum Ersatz vorgesehenen Fahrzeuge haben 2018 ein Alter von 18 resp. 13 Jahren. Die BPK kann den Vorschlag zum Ersatz anhand der Mehrjahresplanung nachvollziehen.

Ersatz Kunstrasenfeld Gitterli, vgl. S. 18: Die Betriebe informieren, dass das Kunstrasenfeld nach 10 Jahren Nutzung ersetzt werden muss (Lebensdauer gemäss Hersteller 6-8 Jahre). Das Feld wird intensiv genutzt und ist deshalb gemäss Untersuchungen vor Ort tatsächlich am Ende seiner Lebensdauer. Die Stadt Liestal wird sich auch bei diesem Ersatz darum bemühen, finanzielle Unterstützung von Dritten zu aktivieren (ca. TCHF 200 vom Sportamt Baselland). Da allfällige Vergütungen erst nach Fertigstellung zur Auszahlung kommen, sind sie im Budget 2018 nicht enthalten (im Entwicklungsplan 2018-2022 sind sie für 2019 vorgesehen). Die BPK nimmt von dieser Information Kenntnis.

Beleuchtung Aussensportanlage Gitterli, vgl. S. 18: Die Betriebe informieren, dass mit dem im Budget vorgesehenen Betrag von TCHF 150 zuerst sicherheitshalber die Betonkonstruktion der Hochmasten überprüft und dann das im 2017 begonnene Beleuchtungskonzept für eine energieeffizientere Beleuchtung fertig geplant werden sollen. Als erstes sollen dann die Halterungskonstruktionen der Lampen erneuert werden und am Schluss die eigentlichen Leuchtmittel. Dies weil der Markt der LED-Leuchten preislich zur Zeit stark im Sinken ist. Die BPK nimmt von dieser Information Kenntnis.

Ausscheidung von Schutzzonen nach neuem Recht, vgl. S.39: Die Betriebe informieren, dass bei den bisher erfolgten Planungsarbeiten zur Ausscheidung von Schutzzonen nach neuem Recht ersichtlich wurde, dass im Siedlungsgebiet häufig sehr kostspielige Schutzmassnahmen notwendig sind (Doppelrohre, unterirdische Mauern u.ä.). Mit dem Kanton soll deshalb im Rahmen der weiteren Planungsarbeiten auch abgeklärt werden, ob nicht statt-

dessen auch kompensatorische Massnahmen auf der Aufreinigungsseite des Wassers getroffen werden könnten. Dies mit dem Gedanken, dass damit die Wasserqualität dauerhaft verbessert würde und mit dem eingesetzten Geld mehr Leistung erbracht werden könnte für die Bevölkerung. Die BPK nimmt von dieser Information Kenntnis.

Beschaffung Lego 5-12 und Lego 5-61 für die Feuerwehr, vgl. S.11: Beschaffungen für die Feuerwehr fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich der Betriebe sondern in den Bereich Sicherheit / Soziales. Durch Kontaktaufnahme mit Rene Frei, dem zuständigen Bereichsleiter, konnte die Kommission auch über diese Budgetposition informiert werden. Liestal arbeitet seit einiger Zeit am Projekt „Florian“ mit, welches den Zusammenschluss der Feuerwehren von mehreren umliegenden Gemeinden zum Ziel hat. Im 2018 wird klar werden, ob sich genügend Gemeinden definitiv daran beteiligen und damit das Projekt realisiert werden kann. Bei den beiden budgetierten Fahrzeugen handelt es sich um aufgrund von „Florian“ aufgeschobenen Ersatzinvestitionen, welche nur bei einem Alleingang von Liestal notwendig werden und in diesem Fall aber noch im 2018 beschafft werden sollten. Die BPK nimmt von dieser Information Kenntnis.

3.3 Fazit

Die im Budget 2018 geplanten Investitionen von CHF 9'562'000 (Einwohnerkasse) sowie CHF 3'792'000 (Spezialfinanzierungen) zeugen nach 2017 wiederum von einer starken Investitionstätigkeit. Anders als in 2018 sind die Investitionsschwerpunkte breiter diversifiziert: Es werden CHF 3'087'000 für Bildungsbauten, CHF 930'000 für Bauten von Kultur, Sport und Freizeit, CHF 4'032'000 für den Tiefbau, CHF 2'271'000 für die Wasserversorgung sowie CHF 1'521'000 für die Abwasserentsorgung netto investiert. Die Verschiebungen gegenüber dem Planjahr 2018 ergeben sich hauptsächlich durch erst im 2018 erfolgende Restzahlungen der Erneuerung der Primarschule Frenke, der Zurückstellung des Verkaufs des Areals des ehemaligen Kindergarten Gräubern sowie des erst im 2017 ersichtlich gewordenen und beschlossenen Ersatzes des Dükers an der Fraumattstrasse.

Im Ergebnis der Beratung kann die Bau- und Planungskommission den Ausführungen des Stadtrats folgen und steht unisono hinter dem Budget 2018, weshalb sie den stadträtlichen Anträgen einstimmig zustimmen kann (vgl. sogleich). Die Kommission bedankt sich bei den Betrieben und beim Stadtbauamt für die sorgfältig durchgeführte Budgetierung und die wertvollen Ausführungen in den Beratungen.

4. Anträge

Die BPK beantragt dem Einwohnerrat einstimmig das Budget 2018 zu genehmigen.



Thomas Eugster, Präsident BPK

Liestal, 05. Dezember 2017